

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 29. Mai

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstage, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Eintrittsgebühr: Die zweispaltige Petruzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,
Mittwoch, den 5. Mai 1875, Morgens 9 Uhr,
im Casino zu Bern.
(Anwesend 95 bis 100 Mitglieder.)

Berhandlungen.

(Schluß.)

Herr Leuenberger, in Jffwyl: Mir gefallen die neuen Grundlagen nicht, weil man vom eigentlichen Zweck der Kasse abgehen will. Die Kasse ist eine Pensionskasse, die jedem Mitglied eine jährlich wiederkehrende Summe gibt. Nun will man sie in eine Rentenanstalt, oder wie man jetzt sagt, in eine Kapitalversicherung umwandeln, weil sie nicht leiste, was sie sollte. Die Gründe welche die Pensionen so tief herabgedrückt haben, liegen offen da: es ist das Wegbleiben der jüngern Lehrer, die man mit Absicht fern hält, sonst würden ja die Pensionen wieder steigen und das wäre der Revision schädlich. Ich für meinen Theil halte eine jährlich wiederkehrende Pension für ersprießlicher als eine einmalige Summe von Fr. 1000, die gar bald verschwunden ist. Deshalb kann ich mich nicht mit der Kapitalversicherung befriedigen. Ich möchte lieber die bisherigen Grundlagen beibehalten und nur die Eintrittsgelder einer Revision unterwerfen und zwar in der Weise, daß man sagt: wer jung eintritt, zahlt weniger, wer älter eintritt, mehr.

Noch ein Wort über den sog. Hülfsfond. Ich habe noch nie gehört, daß man in einer Gesellschaft oder Kasse auch Andere Theil nehmen ließ als die, die Mitglieder waren. Ich erkläre offen: so generös möchte ich nicht sein. Zudem fürchte ich, eine solche Bestimmung möchte die Brücke werden, daß man später sagen kann: das ganze Vermögen der Lehrerkasse gehört der ganzen Lehrerschaft.

Herr Streun in Wijnigen: Ich kann wirklich nicht begreifen, wie man gegenwärtig den alten Statuten noch das Wort reden kann, nachdem die Mathematik ihr Urtheil darüber abgegeben hat. Wir verlangen von den Schülern, wenn sie einen Fehler gemacht haben, daß sie ihn in Zukunft nicht wiederholen, und wir Lehrer wollen es selbst nicht so halten! Die jungen Lehrer halten sich von der Lehrerkasse fern, weil sie ihnen nicht entspricht; sie treten lieber in andere Kassen, in Lebensversicherungsgesellschaften, in die kantonale Kranken- und Sterbekasse, &c. ein, weil sie ihren Bedürfnissen besser entsprechen. Daß es nicht gut steht mit der Kasse, ist uns allen bekannt und dies beweist auch das Defizit, das entstehen würde, wenn wir die Schenkungskapitalien und die Unterhaltungsgelder zurückzahlen sollten. Daß man zur Unterstützung der Dürftigkeit einen Hülfsfond gründen will und daß man daraus auch diejenigen Lehrer unterstützen will, welche ihres Alters wegen nicht mehr in die Kasse treten können, gefällt

mir. Die Ansicht des Hrn. Leuenberger, ein Kapital von Fr. 500, 1000 &c. reiche nicht so weit als eine jährlich wiederkehrende Pension, theile ich nicht. Eine Witwe kann doch mit einem Kapital von Fr. 1000 ein Geschäftchen eröffnen, die Kinder einen Beruf erlernen lassen; eine kleine Pension dagegen verschwindet, man weiß nicht wie.

Herr Bögeli in Aarberg und Hr. Umkehr in Bern, treten ebenfalls der Meinung des Hrn. Leuenberger entgegen und sprechen sich zu Gunsten der Kapitalversicherung aus.

Herr Weingart: Als wir in der Delegirten-Versammlung berieten, welche Versicherungsart zu wählen sei, da wollten die Einen dies, die Andern das. So wurden in der Abstimmung ungefähr 6 Versicherungarten angenommen; dann konnte Jeder wählen, was ihm beliebe. Allein Hr. Kinkel hat belehrt uns, daß hiezu ein viel zu weitläufiger Apparat nothwendig sei. Dies gehe wohl in einer großen Rentenanstalt, aber nicht in unsrer kleinen Lehrerkasse; die Kosten wären viel zu groß; denke man nur an die vielen Beamten, welche angestellt werden müßten &c. Die Lehrerkasse kann nur eine der verschiedenen Versicherungarten wählen; und da war es denn die Kapitalversicherung, welche die meisten Anhänger fand.

Herr Bach in Steffisburg: Wenn wir die Beschlüsse der letzten Abgeordnetenversammlung ausführen wollen, so kann es sich heute nicht mehr darum handeln, die alten Statuten zu flicken, wie dies Hr. Leuenberger möchte, sondern es kann sich absolut nur um neue Grundlagen handeln und zwar Grundlagen gestützt auf die Mathematik. Dies zugegeben, so fragt es sich nur: wollen wir das Pensionssystem oder das Kapitalsystem? Beides zugleich ist nach den bestimmten Versicherungen des Hrn. Kinkel für uns unmöglich und auch nicht zu empfehlen, denn dann würden sich alle gesunden Elemente der Pensionsversicherung, alle kranken dagegen der Kapitalversicherung zuwenden. Darin läge eine ganz bedeutende Gefahr für unsre kleine Kasse, die dadurch beständigen Schwankungen ausgesetzt würde. Wir müssen uns daher auf nur ein System beschränken. Nun neigen sich Viele noch zur Pensionsversicherung, weil sie geschichtlich ist und bisher praktizirt wurde. Wenn man das Interesse der Kasse im Auge hat, so möchte man sich zur Pensionsversicherung neigen, weil bei dieser die Geldbewegung viel langsamer vor sich geht und die Kasse auf einmal keine so großen Zahlungen zu machen hat. Hat man aber das Interesse der Mitglieder im Auge, so muß wohl Jeder zugeben, daß die Kapitalversicherung viel zweckmäßiger ist. Kinkel hat dies auch schlagend nachgewiesen. Man gelangt leichter wieder zu seinem Gelde, während bei Pensionsversicherung die Einnahmen in gewissen Fällen der Kasse verbleiben. Eine größere einmalige Summe stellt auch die Betreffenden besser als eine kleine jährliche

Pension. Die Lehrer und Wittwen verdienen wohl das Vertrauen, ein so großes Säumchen selbst verwalten zu können, sie haben sich bei ihrer erbärmlichen Besoldung doch gewiß als sehr haushälterisch ausgewiesen. Der Staat sorgt schon dafür, daß wir nicht verschwendertisch werden. Aus diesen Gründen wurde schließlich die Kapitalversicherung von der Delegirtenversammlung einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen die Grundlagen zur Annahme.

Schließlich soll ich noch im Auftrag der Bezirksversammlung Thun beantragen, es möchte der Artikel 5, betreffend den Hülfsfond, folgende Redaktion erhalten: „Es wird ein Hülfsfond, in welchen allfällige Geschenke und Vermächtnisse fließen, gestiftet; die Erträge desselben sind zu Unterstützungen an hülfsbedürftige Mitglieder der Kasse und zur Erhöhung der Pensionen an Wittwen und Waisen zu verwenden; ausnahmsweise können auch Lehrer und Lehrerinnen, welche der Kasse nicht angehören, unterstützt werden.“ Thun möchte also vor Allem aus die Mitglieder der Kasse aus dem Hülfsfond unterstützen und diese Unterstützungen nur in der aller größten Noth auch auf Nichtmitglieder ausdehnen.

Herr Abbühl, in Urtenen: Ich möchte in der Sache mir auch noch ein Wort erlauben und zwar nicht als Delegirter von Fraubrunnen, weil ich nur in der letzten Zusammenkunft anwesend war. Ich habe zu keinem Antrag der Delegirtenversammlungen gestimmt, um mir das Wort und die Stimmabgabe offen zu behalten. Nun kann ich mich allerdings mit dem heutigen Antrag nicht einverstanden erklären. Ich sehe für die Kasse ganz bedeutend üble Folgen und Gefahren voraus, wenn wir die Kapitalversicherung im Prinzip annehmen. Sie haben gehört, daß unsre Kapitalien durch diese Statutenänderung bis auf Fr. 50,000 aufgezehrt werden. Nun sind viele unsrer Gelder auf Gültbriefe angelegt die nicht gekündet werden können, so lange der Schuldner die Zinsen zahlt. Ein anderer Theil ist bei Lehrern angelegt, welchen eine Kündigung wehe thun würde. Man sagt zwar, diese Befürchtung trete nicht ein, weil dann die jüngern Lehrer sich massenhaft in die Kasse aufnehmen lassen. Diese Annahme kann aber auch eine falsche sein. Unsre Hoffnung bei Berathung der gegenwärtigen Statuten auf die bezügliche Bestimmung im alten Schulgesetz war ja auch eine falsche. Die Kapitalversicherung bringt uns Finanzverlegenheiten, und dann theile ich wirklich mit Hrn. Leuenberger auch das Gefühl, daß eine jährliche Rente einer einmaligen Summe vorzuziehen sei. Ich ziehe also die Pensionsversicherung der Kapitalversicherung vor. Schließlich möchte ich noch dem Hülfsfond das Wort reden, zwar wünschte ich, daß er auf alle Lehrer im Kanton ausgedehnt würde, nicht nur auf die Kassamitglieder. Auf diese Weise dürfen wir hoffen, es finden sich in Zukunft die in letzter Zeit ausgebliebenen Geschenke und Vermächtnisse wieder ein.

Herr Stucki in Ins stellt hier den etwas unzeitgemäßen Antrag, man möchte zuerst über die Eintreitungsfrage abstimmen, worauf ihm der Präsident bemerkt, er habe dies nicht für nötig gefunden, weil die Statutenrevision auf dem Traftandenverzeichniß stehe und bereits in der letzten Abgeordnetenversammlung beschlossen worden sei. Gleichwohl will er nachträglich abstimmen lassen.

Mit großer Mehrheit wird Eintreten und artikelweise Berathung der von der Delegirtenversammlung vorgelegten Grundlagen beschlossen.

Art. 1: „Für unsre Lehrerkasse wird das Prinzip der verbundenen Kapitalversicherung adoptirt, d. h. die Mitglieder haben gegen Bezahlung jährlicher Prämien nach zurückgelegtem 55. Altersjahr oder bei früherem Absterben ihre Erben Anspruch auf eine Aversalsumme, z. B. von Fr. 1000.

Herr Eggimann in Worb ersucht die Anwesenden, sich

nun genau über die Grundlagen auszusprechen, damit nicht an der nächsten Versammlung der Entwurf verworfen werde, weil man die Grundlagen nicht diskutirt habe, wie dies vor drei Jahren geschehen ist. Auf die Mitglieder der 3. und 4. Serie werde ja die Kapitalversicherung nicht angewendet, die beziehen ja ihre Pension von Fr. 50.

Herr Walter aus dem Bucheggberg spricht sich zu Gunsten der Rentenversicherung aus und zeigt am Beispiel der solothurnischen Lehrerkasse, daß nach wie vor alle Lehrer eintreten werden.

Mit 60 gegen 16 Stimmen, welche für die Rentenversicherung eintreten, wird die Kapitalversicherung im Prinzip nach dem Antrag der Delegirten angenommen.

Art. 2: „Den jetzigen Mitgliedern der 1. und 2. Serien werden bei Umwandlung ihrer Pensions- in die Kapitalversicherung die geleisteten Einzahlungen ohne Zins angerechnet.“

Mit 66 Stimmen ohne Widerrede angenommen.

Art. 3: „Die Mitglieder der 4. Serie und die Wittwen (die Waisen bis zum 17. Jahr) aller Serien bleiben in ihren bisherigen Rechten und Pflichten und beziehen eine lebenslängliche Pension von Fr. 50.“

Wird mit großer Mehrheit angenommen.

Art. 4: „Den Mitgliedern der 3. Serie wird gestattet, entweder ihre Beiträge von Fr. 5 fortzubezahlen, um eine Rente von Fr. 50 zu erhalten, oder unter Annahme ihrer Einzahlungen ohne Zins sich zur Kapitalversicherung zu entscheiden; in diesem Falle ist jedoch ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand vorzuweisen.“

Einstimmig angenommen.

Art. 5: „Es wird ein Hülfsfond, in welchen allfällige Geschenke und Vermächtnisse fließen, gestiftet; die Erträge desselben sind zu Unterstützungen an hülfsbedürftige Lehrer, ob Mitglieder oder nicht, zu verwenden.“

Herr Schwab, Seminarlehrer spricht für diesen Artikel. Wir wollen doch diejenigen Lehrer, welche bisher aus Grund unsrer mangelhaften Statuten nicht eintreten, nicht damit strafen, daß wir sie vom Mitgenuß am Hülfsfond ausschließen. Wir wollen den Hülfsfond zu einem Altar, zu einem Opferstock machen, auf dem Jeder seine Gaben niederlegen kann zu Gunsten der Lehrer des ganzen Kantons ohne Ausnahme; dann erst werden wieder Geschenke fließen; dann erst sind wir auf dem Punkt, wo Jeder nicht nur eigennützig für sich selbst sorgt und darauf sieht, wie er den Andern am meisten abschnappen kann; dann erst heißt es: Einer für Alle. Diese Bestimmung erscheint mir als eine der allerschönsten.

Herr Leuenberger möchte den Hülfsfond nicht zu allgemein machen, damit er nicht später zur Brücke werde, um sagen zu können, die Kasse gehört der ganzen Lehrerschaft.

Herr Baumberger in Bern empfiehlt den Artikel besonders der Lehrerwittwen wegen. Die ältern Lehrer können noch immer eintreten, die Wittwen dagegen nicht mehr, und denen soll der Hülfsfond nicht ganz verschlossen sein. Uebrigens geschieht die Unterstützung von Nichtmitgliedern jedenfalls nur in Ausnahmefällen und auf gehörige Untersuchung hin. Abstimmung: Eventuell für den Antrag Leuenberger, den Hülfsfond nur auf Kassamitglieder zu beschränken, 9 Stimmen; für den Antrag des Hrn. Bach, resp. der Bezirksversammlung von Thun, große Mehrheit.

Definitiv für den Antrag der Delegirten, 44 Stimmen; für den Antrag von Thun, 32 Stimmen.

Art. 6: „Halbe, ganze, anderthalbe und doppelte Versicherungen können eingegangen werden.“

Wird mit großer Mehrheit angenommen.

Herr Bach beantragt, zugleich mit dem Statutenentwurf auch Tabellen über die Höhe der Prämien der verschiedenen Altersstufen drucken zu lassen und zu vertheilen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Abbühl stellt den Antrag, es sei der Statutenentwurf von der Verwaltungskommission auf Grund der heutigen Beschlüsse auszuarbeiten, von der Delegirtenversammlung zu prüfen und zu begutachten und dann gedruckt den Bezirkversammlungen vorzulegen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Wahlen. Im Austritt sind: Hr. Schneeberger, als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, und die Hh. Weingart und Grünig, als Verwaltungsmitglieder.

Alle drei werden neuerdings gewählt.

8) Unvorhergesehenes. Im Auftrag der Verwaltungskommission stellt Adjunkt Wächli den Antrag, dem Sekretär der Hauptversammlung für seine Arbeiten eine jährliche Entschädigung von Fr. 20 zuzusprechen.

Wird ohne Widerrede angenommen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.
F. Ammann.

Schulnachrichten.

Schweiz. Verein zur Förderung des Zeichnenunterrichts. Derselbe zählt nach Nr. 2 seines Organs gegenwärtig 150 Mitglieder; davon kommen auf Aargau 16, Appenzell 2, Basel 13, Bern 34, Glarus 6, Graubünden 2, Luzern 4, Schaffhausen 2, St. Gallen 5, Solothurn 21, Thurgau 23, Zürich 21, Großhrz. Baden 1. Zehn Kantone sind noch nicht vertreten.

Bern. Ankündigung. Berichte bernischer Schulmänner über die Schulausstellung in Wien von 1873. Herausgegeben vom Berner Schulblatt-Verein. — Unter diesem Titel wird nächstens eine Broschüre von 146 Seiten die Presse verlassen. Die Schrift enthält im Ganzen 16 Berichte, die sich bald mehr bald weniger einläßlich über die verschiedensten Gegenstände verbreiten, wie folgendes Inhaltsverzeichniß zeigt:

1. Die Lehrerbildungsanstalten, von Ammann, Pfarrer in Lützwohl.
2. Die Kleinkindererziehung, von J. Lämmli, Schulvorsteher in Thun.
3. Lehrmittel für die Elementarschule, von Schwab, Seminarlehrer in Hindelbank.
4. Die mathematischen Veranschaulichungsmittel, von J. Pfister, Sekundarlehrer in Büren.
5. Geschichtliche und geographische Lehrmittel, von U. Dürrnematt, Lehrer am Progymnasium in Delsberg und Schlegel, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee.
6. Die Veranschaulichungsmittel für den naturkundlichen Unterricht, von B. Schlip, Sekundarlehrer in Schwarzenburg.
7. Die Lehrmittel für den Gesangunterricht von Fr. Santschi, Schulinspектор in Unterseen.
8. Das Zeichnen, von R. Lauener, Sekretär auf der Direktion des Innern.
9. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, von R. Grüter, Seminardirektor in Hindelbank.
10. Turnen und Kadettenwesen, von Egli, Sekundarlehrer in Hüttwyl und Pfister, Sekundarlehrer in Thurnen.
11. Die gewerblichen Fortbildungsschulen, von J. Weingart, Lehrer an der Einwohnermädchenchule in Bern.
12. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, von St. Schneep, Lehrer in Koppigen.
13. Schulhäuser, von Zangg, Lehrer in Boltigen.
14. Schulmobilär, von Bläser, Lehrer in Laupen.

15. Moyens d'enseignement des écoles secondaires, par Eug. Mouttet, instituteur à Delémont.

16. Enseignement populaire, par Al. Marchand, instituteur à Roches.

Die Broschüre wird nach Erscheinen sämtlichen Abonnenten des Schulblattes zu einem möglichst billigen Preise zugesendet werden, und hoffentlich bei denselben eine günstige Aufnahme finden. Die beste Empfehlung der Schrift liegt in der Reichhaltigkeit und Gediegenheit ihres Inhalts.

— **Hutter's neues Zeichnungswerk.** Ueber die ersten fünf Hefte, die erschienen sind und denen noch vier andere folgen werden, sprechen sich die „Blätter für den Zeichenunterricht“ u. a. aus, wie folgt:

„Hr. Hutter hat stets durch Wort und That darauf hingewiesen, daß der elementarische Zeichenunterricht als ein so wichtiger Zweig des Schulunterrichts auch einer genau der Schule angepaßten Behandlung (methodisch) bedarf und hat zur Ermöglichung dieses Systems durch seine Lehrmittel Vieles beigetragen.“

Wir freuen uns, hier konstatiren zu können, daß die uns vorliegende neueste Arbeit des Herrn Hutter ganz entschiedene Vorzüge vor den früheren aufzuweisen hat.

Die angeführten 5 Hefte behandeln den Unterrichtsstoff für den ersten elementaren Zeichenunterricht. Der Herr Verfasser setzt voraus, daß der Zeichenunterricht im 2. Schuljahre beginne — das Kind im 8. Altersjahr stehe — und hat deshalb ein stufenweise entwickeltes System als Unterstützung für die noch schwachen Kräfte des Kindes zu Grunde gelegt...

Die Auswahl und Verwendung des Stoffes verrathen den erfahrenen praktischen Lehrer und Schulmann; die Schwierigkeiten steigern sich in sehr langsamem Stufengange, einförmige Wiederholungen sind möglichst vermieden, und eine Menge zu eigener weiterer Ausarbeitung gelieferter Grundformen geben Anregung für Lehrer und Schüler. Eine außerst willkommene Beigabe wird aber der den Heften beigegebene Text — eine kleine Broschüre von 32 Seiten — sein, welche auf die eingehendste Weise die Art der Benützung und Verwendung dieser Blätter beim Schulunterricht erläutert und noch außerdem viele praktische Winke über Unterrichtsmethode im Allgemeinen enthält. Herr Hutter stellt sich hier unumwunden in die Reihe Jener, welche nur im Massenunterrichte nach allgemeinen Aufgaben ein wirklich nützliches Resultat vom elementaren Schulzeichnenunterricht erwarten, und verlangt, daß nach Möglichkeit jede Figur von dem Lehrer an der Schultafel vorgezeichnet und erläutert werde, da nur auf diesem Wege allgemeines Verständniß erzielt werden könne.

Wir glauben, daß Herr Hutter einen sehr verdienstlichen Beitrag zu den schon bestehenden Lehrmitteln dieser Unterrichtsstufe durch sein neues Werk geliefert habe, und wünschen demselben den besten Erfolg.“

— **Zur Fortbildungsschulfrage.** Ueber diese hat die Kreissynode Courtelary laut „Progrès“ folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Unsere gegenwärtige Primarschule bedarf der Verbesserungen; als solche sind zu nennen:

- a. Beschaffung der Klassenlehrmittel, namentlich für den Aufschwungunterricht.
- b. Die Hebung des oft maschinennäßigen Elementarunterrichts.
- c. Ein Wiederholungskurs zu diesem Zwecke.
- d. Ein Seminar mit gut bezahlten und tüchtigen Lehrern von selbstständiger Thätigkeit.
- e. Trennung überfüllter Schulklassen.
- f. Die Aufhebung der Abend- und Lehrlingsschulen.
- g. Strenge Handhabung des Schulgesetzes und Geltendmachung des Einflusses der Schulbehörden bezüglich eines fleißigen Schulbesuchs.

h. Erhöhung der Lehrerbesoldungen, so wie Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bei den Schulausschreibungen.

II. Diese Verbesserungen vorausgesetzt, scheint uns die Fortbildungsschule keineswegs mehr nothwendig zu sein, während die Civilschule sehr wünschenswerth ist.

III. 1) Die Freiheit des jungen Menschen, die Entwicklung des Charakters, Gründe der Billigkeit und gewisse Schwierigkeiten in der Organisation stimmen uns gegen eine Fortbildungsschule für Knaben, welche mit „ungenügender“ Schulbildung der Schule entwachsen und welche meist arm und geistig wenig begabt sind.

2) Das Gedeihen unserer Industrie und die beständigen Fortschritte der Landwirthschaft verlangen dringender die Errichtung von Handwerkerschulen, als einer Schule, welche die bürgerliche Bildung des jungen Menschen zur Aufgabe hätte.

3) Die Organisation solcher Schulen sollte sich nach folgenden Grundsätzen richten:

- a. Besuch. Dieser sollte facultativ sein.
- b. Zeit. Es sollte nie vor $5\frac{1}{2}$ Uhr des Morgens und nach 9 Uhr des Abends Schule gehalten werden. Die wöchentliche Stundenzahl könnte 6—12 betragen.
- c. Lehrkräfte. Solche wären die Primär- und Sekundarlehrer, so wie jede andere, als tüchtig erfundene Persönlichkeit. Für den Unterricht im Zeichnen und speziellen Berufsrichtungen, wie Uhrenmacherei und Landwirthschaft wird ein spezielles Patent verlangt. Der Staat organisiert Kurse, wo solche Patente erworben werden können.
- d. Finanzielle Verhältnisse. Die Besoldung der Lehrer ist von Staat und Gemeinde zu tragen. Diese liefert im Uebrigen das Lokal und besorgt Heizung und Beleuchtung. Die gewöhnliche Lehrstunde ist mit wenigstens Fr. 2 zu honoriren. Die Fachlehrer könnten ihre Spezialstunden auch an verschiedenen Orten geben und erhalten dann wenigstens Fr. 3 per Lehrstunde.
- e. Behörden. Der Staat übt die Aufsicht über die Handwerkerschulen aus durch einen Inspektor und Spezialkommissionen.

4) Fächer. Zeichnen und Mathematik in ihrer Anwendung auf die Uhrenfabrikation sind die Hauptfächer für unsere Fabrikorte, in den landwirthschaftlichen Gegenden müsste hauptsächlich Ackerbau, Landwirthschaftslehre und Naturkunde gelehrt werden.

— Rekruteneprüfungen in Thun. Dieselben fanden statt vom 15. bis 19. Mai in der dortigen neuen Kaserne mit 377 Mann (Artillerie, Trains, Feuerwerker). 15 Rekruten, welche sich über den Besuch höherer Lehraufstalten (Kantons-Industrie- und Hochschulen) ausweisen konnten, wurden von der Prüfung dispensirt. Die Mannschaft gehört 7 deutschen Kantonen an. Der Prüfung wurde das eidgen. Regulativ vom 13. April zu Grunde gelegt. Die Ergebnisse derselben stehen im Allgemeinen bedeutend höher als bei den jüngsten Infanterie-Rekruteneprüfungen in Bern, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß ein namhafter Theil der Geprüften Sekundar-, Bezirks- und Gewerbeschulen durchlaufen haben. Durch tüchtige, zum Theil vorzügliche Leistungen namentlich in dem schriftlichen Theil der Prüfung, zeichnete sich die Mannschaft von Baselstadt und Zürich aus. Ungefähr 25 % der eingelangten schriftlichen Arbeiten (Aussatz über ein gegebenes Thema in Briefform) konnten als gut stylisiert und orthographisch korrekt und ungefähr ebensoviel muteten als mangelhaft und schwach bezeichnet werden. Weitaus am schwächsten waren auch hier die Leistungen in der Vaterlandskunde (Geschichte, Geographie und Verfassungslehre). Einzelne gew. Zöglinge höherer Unterrichtsanstalten beklagten sich, daß sie in vaterländischer Geschichte und Geographie nur einen spärlichen Unterricht erhalten haben.

Von 362 Geprüften blieben 15, d. h. an 4 Prozent hinter den Minimalforderungen des Regulativs zurück und müssen die Nachschule besuchen, 6 Mann langten auf der Grenzlinie an (d. h. können zum Besuch der Nachschule angehalten, oder von demselben dispensirt werden). Die Mehrzahl der Nachschüler besteht aus Train-Rekruten.

Aargau. Am 1. Mai fand in Lenzburg die Kantonallehrerkonferenz statt. Sie zählte über 200 Theilnehmer und es wurde beschlossen, es sei: 1) in Betreff der Besoldungsfrage bei dem Vorschlag des Grossen Rethes zu bleiben; 2) den Gemeinden, die ihren Lehrern die Besoldungen erhöht haben, ihre Schlussnahme zu verdanken und 3) soll sich kein Lehrer an eine erledigte Stelle melden, wenn nicht entsprechend der Gehalt erhöht werde. Dieses gilt nur, insofern der neue Gesetzesentwurf der Lehrerbesoldung vom Volke nicht angenommen werden wollte.

Neuenburg. Bei der in der letzten Zeit in Colombier abgehaltenen Prüfung der Rekruten hat es sich gezeigt, daß auch in diesem fortgeschrittenen Kanton es noch „Illetrés“ (Solche die weder schreiben noch lesen können) gibt. Andere haben nie von Geographie oder Geschichte reden hören; es gab Solche, welche noch nicht einmal sagen konnten, wie viele Tage der Monat hat. Die größte Unwissenheit fand sich unter den Rekruten des bernischen Jura. Die armen Bursche, die nun die Folgen der ultramontanen Pfaffenwirthschaft im Jura zu tragen haben, werden nun in die Schule genommen, damit ihnen das Nöthige beigebracht wird. („Basl. Nachr.“)

St. Gallen. Das Lehrerseminar Marienberg zählte am Schluß des Schuljahres 1874/75 im Ganzen 73 Schüler, 37 Katholiken und 36 Evangelische, von welchen 48 (27 K. und 21 E.) dem Kanton St. Gallen angehören, 25 Kantonsfremde sind. Seither traten 26 Schüler aus, worunter aber nur 5, welche auf Anstiften der Ultramontanen ausgetreten sind. Neu 26 Schüler. Gegenwärtig zählt die Anstalt wieder 73 Zöglinge, nämlich 39 Katholiken, 43 Evangelische; eingetreten sind 50 (24 K. und 26 E.) St. Galler, 23 Kantonsfremde. Die Zahl der St. Galler Zöglinge ist somit um 2 gewachsen. Katholiken sind darunter 3 weniger als letztes Jahr, dafür 5 Evangelische mehr; der ultramontane Sturm hat also nichts geschadet.

Kreissynode Fraubrunnen.

Samstag, den 5. Juni 1875, Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum Brunnen in Fraubrunnen.

Traktanden.

- 1) Die obligatorische Frage.
- 2) Unvorhergesehenes.

Dankagung.

Für die liebvolle Theilnahme während der langen Krankheit, für die gesammelte schöne Kollekte für die Familie, wie auch für das zahlreiche Leichengeliebe und Begegnungsfeier unsers innigstgeliebten Gatten und Sohnes Jakob Kurz, gew. Lehrer in Mannried, sprechen hiermit den herzlichsten Dank aus

**Die tiefbetrübte Gattin,
und Jb. Kurz, Vater, gew. Lehrer.
Busswil, den 19. Mai 1875.**

In der Taufsummenanfalt in Frienisberg werden auch dieses Jahr 10—12 neue Zöglinge im Alter von 8 bis höchstens 12 Jahren aufgenommen. Anmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft der Vorsteher der Anstalt.

Zugleich wird angezeigt, daß das diesjährige Examen Donnerstag den 3. Juni, von Morgens 8 Uhr an, stattfindet, wozu freundlich einladet

Der Vorstand.